

Informationsvorlage	Datum: 27.03.2014	
Federführendes Amt: Finanzverwaltungsamt	fed. Senator/-in: S 2	
Beteiligte Ämter:	bet. Senator/-in: bet. Senator/-in:	
Information zum Prüfungsergebnis der Umsetzung eines Doppelhaushaltes für die Hansestadt Rostock und den Eckwerten für die Haushaltsjahre 2015/2016		
Beratungsfolge:		
Datum	Gremium	Zuständigkeit
14.05.2014	Bürgerschaft	Kenntnisnahme

Beschlussvorschriften:

§ 22 (3) und § 45 Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern

bereits gefasste Beschlüsse: 2014/AN/5251 vom 29.01.2014

Sachverhalt:

I. Prüfauftrag zur Umsetzung eines Doppelhaushaltes in der Hansestadt Rostock

Die Haushaltsplanungen der vergangenen Jahre haben gezeigt, dass gewisse Unabwägbarkeiten zu einem Verzögern des Beschlusses führen können. Aufgrund der sehr kurzfristigen Erarbeitung der 1. Nachtragshaushaltssatzung 2013 hat sich bereits der Haushaltsbeschluss für das Jahr 2014 verschoben. Die Übergabe der Entwürfe der Haushaltssatzungen 2014 mit Haushaltsplan und Anlagen an die Mitglieder der Bürgerschaft erfolgte am 18.03.2014.

Die Gemeinde kann gemäß § 46 KV-MV und § 6 GemHVO-Doppik einen Doppelhaushalt aufstellen. In der Haushaltssatzung werden die Festsetzungen dann für zwei Haushaltsjahre getroffen. Im Haushaltsplan sind die Ansätze für Erträge und Aufwendungen, Ein- und Auszahlungen sowie Verpflichtungsermächtigungen für jedes der beiden Haushaltsjahre getrennt zu veranschlagen. Bei einem Doppelhaushalt sind die Planungsdaten für den Finanzplanzeitraum für zwei Haushaltsjahre darzustellen.

Die Aufstellung eines Doppelhaushaltes bringt sowohl Vorteile als auch Nachteile mit sich, die bereits mit der Stellungnahme 2014/AN/5251-01(SN) für die Bürgerschaftssitzung am 29.04.2014 aufgezeigt wurden. Diese gelten gleichermaßen auch für den Stellenplan.

Im Ergebnis der Prüfung der Einführung eines Doppelhaushaltes wird auch unter Berücksichtigung einer Nachtragssatzung der Mehraufwand für die Aufstellung eines Doppelhaushaltes geringer eingeschätzt als die Aufstellung von 2 Einzelhaushalten. Mit Vermeidung der vorläufigen Haushaltsführung im zweiten Jahr des Doppelhaushaltes ist eine effektivere Haushaltsdurchführung möglich.

Nach Abwägung aller Vor- und Nachteile wurde seitens der Verwaltung die Aufstellung eines Doppelhaushaltes bereits mit der Anweisung zur Erarbeitung der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes mit Anlagen (AGA II/16) geregelt.

Der Auftrag zur Bepanung des Doppelhaushaltes wurde an die Verwaltung herausgegeben.

II. Eckwerte für den Doppelhaushalt 2015/2016

Aufgrund der zeitlichen Nähe zum Haushaltsplanentwurf 2014 orientieren sich die Eckwerte des Doppelhaushaltes 2015/2016 an der mittelfristigen Planung des Planentwurfes 2014. Auf Grundlage der mittelfristigen Finanzplanung 2015 und 2016 im Haushaltsplanentwurf 2014 ergeben sich für den Ergebnis- und Finanzhaushalt folgende Eckwerte:

- in EUR -

Ergebnishaushalt	Eckwerte 2015	Eckwerte 2016
Erträge	551.925.700	556.666.200
Aufwendungen	551.146.500	556.472.400
Jahresergebnis	779.200	193.800

Der Ergebnishaushalt weist in den Eckwerten sowohl im Haushaltsjahr 2015 als auch im Haushaltsjahr 2016 einen leichten Überschuss aus. Die Überschüsse resultieren überwiegend aus den erhöhten Planansätzen für die Gewerbesteuer und dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

- in EUR -

Finanzhaushalt	Eckwerte 2015	Eckwerte 2016
Einzahlungen	518.677.300	523.847.100
Auszahlungen	504.909.900	509.481.400
Saldo Verwaltungstätigkeit	13.767.400	14.365.700
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	27.681.800	31.527.500
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	36.474.600	34.067.700
Saldo Investitionstätigkeit	- 8.792.800	- 2.540.200
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen	8.792.800	2.540.200
Auszahlungen zur Tilgung von Krediten	8.884.600	9.406.300
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	- 91.800	- 6.866.100

Damit entsprechen die Eckwerte mit Ausnahme der Investitionstätigkeit der mittelfristigen Finanzplanung. Die mit dem Haushaltsplanentwurf 2014 veranschlagten investiven Auszahlungen für die Gewährleistung der Standsicherheit LP 7 in Warnemünde in Höhe von 2,0 Mio. EUR im Jahr 2015 und in Höhe von 4,0 Mio. EUR für das Jahr 2016 sind in den Eckwerten nicht mehr berücksichtigt, da hier haushaltsneutrale Regelungen erwartet werden.

Ziel der Haushaltsplanung 2015/2016 und für den mittelfristigen Finanzplanungszeitraum bis 2018 ist es, die Auszahlungen für die planmäßige Tilgung der Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen zu erwirtschaften und darüber hinaus die Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit zu reduzieren um in absehbarer Zeit die volle Handlungsfähigkeit zu erreichen.

Die Übergabe des Haushaltsplanentwurfes ist nach dem derzeitigen Terminplan (Anlage) für den 01.09.2014 und die Beschlussfassung für den 03.12.2014 vorgesehen.

Roland Methling

Anlage:
Terminplan

Terminplan zur Erarbeitung der Haushaltssatzungen 2015 / 2016 und der Haushaltspläne mit Anlagen

Arbeitsstand: 25.03.2014 -

Zuständigkeit	Aufgabenschwerpunkte	Zeitraumen
Oberbürgermeister / Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	Vorstellung der Eckdaten 2015 / 2016 für die Vorsitzenden der Fraktionen im Rahmen der Präsentation der Haushaltsdaten 2014-2017	17.03.2014
Oberbürgermeister / Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	Beratung der Vorlage zu den Eckdaten der Haushaltssatzungen 2015/2016 im Hauptausschuss	29.04.2014
Oberbürgermeister / Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	Beratung zu den Eckdaten der Haushaltssatzungen 2015/2016 im Finanzausschuss im Rahmen der Präsentation der Haushaltsdaten 2014-2017	06.05.2014
Oberbürgermeister / Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung	Informationsvorlage zu den Eckdaten der Haushaltssatzungen 2015/2016 in der Bürgerschaft	14.05.2014
Alle OE	Erfassung der Haushaltsansätze 2015-2018 auf Basis der Finanzplanung / Eckwerte mit abschließender Übergabe der Mittelanmeldung an Amt 20	01.04.2014 – 30.05.2014
OE, 20, 15	Planberatung mit ausgewählten Ämtern	09.06.2014 – 14.06.2014

Zuständigkeit	Aufgabenschwerpunkte	Zeitraumen
Oberbürgermeister / Senator für Finanzen, Verwaltung und Ordnung OE 20,15, 60	Beratung der Entwürfe der Haushaltssatzungen 2015 / 2016 in der Dienstberatung des Oberbürgermeisters <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung Ergebnis- und Finanzhaushalt • Vorstellung der Entwürfe – Teilhaushalte - durch den Bereich Oberbürgermeister, der Senatoren/in • Vorstellung der Planentwürfe für das städtebauliche Sondervermögen • Vorstellung Planentwürfe Beteiligungen/Eigenbetriebe • Vorstellung des Stellenplanentwurfes 	Juli 2014
OE 20,15,10, 60	Endredaktion Entwurf der Haushaltssatzungen 2015 / 2016, Haushaltsplan und Anlagen einschließlich der geprüften Jahresabschlüsse sowie der Wirtschaftspläne der Eigenbetriebe und der Haushaltspläne Sondervermögen, für die Sonderrechnung zu führen sind sowie der geprüften Jahresabschlüsse und die Wirtschaftspläne der Unternehmen Endredaktion Entwurf Haushaltssatzungen 2015 / 2016 für das städtebauliche Sondervermögen	08.08.2014
Finanzverwaltungsamt	<ul style="list-style-type: none"> • Erstellen des Entwurfes der Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen und Anlagen • Erstellen der Präsentation für den Oberbürgermeister, Fachausschüsse und Mitglieder der Ortsbeiräte 	15.08.2014
OE 20	Schulung Haushalt für neue Mitglieder der städtischen Gremien	35. KW
Mitglieder der Bürgerschaft und Ortsbeiräte	Übergabe der Entwürfe der Haushaltssatzungen 2015 / 2016 mit Haushaltsplan und Anlagen	01.09.2014

Zuständigkeit	Aufgabenschwerpunkte	Zeitraumen	
Oberbürgermeister / Senator für Finanzen, Verwaltung	Präsentation der Haushaltsdaten 2015-2018 vor den Fraktionsvorsitzenden	36. – 38. KW	
OE 20	Präsentation der Haushaltsdaten 2015-2018 vor Ortsbeiräten und interessierten Bürgern	36.-38. KW	
Ausschüsse/Ortsbeiräte	Beratung zum Entwurf der Haushaltssatzung 2015 / 2016 in den Ausschüssen	14.09. – 15.10.2014	
	Ausschuss für Wirtschaft und Tourismus		
	Bau- und Planungsausschuss		
	Ausschuss für Stadt- und Regionalentwicklung, Umwelt und Ordnung		
	Schul- und Sportausschuss		
	Kulturausschuss		
	Jugendhilfeausschuss		
	Sozial- und Gesundheitsausschuss		
	Klinikausschuss		
	Liegenschafts- und Vergabeausschuss		
	Finanzausschuss		
	Rechnungsprüfungsausschuss		
Ortsbeiräte (Anlage Terminplan)			

Zuständigkeit	Aufgabenschwerpunkte	Zeitraumen
Finanzausschuss	Abschließende Beratung der Änderungsanträge der Fachausschüsse, Empfehlung des Finanzausschusses zum Entwurf der Haushaltssatzungen 2015 / 2016 für die Bürgerschaft	28.10.2014
Hauptausschuss	Beratung der Haushaltssatzungen 2015 / 2016 im Hauptausschuss	18.11.2014
Bürgerschaft/Sitzungsdienst	Tagesordnungsfrist für die Sitzung der Bürgerschaft (Nachtrag)	24.11.2014
Bürgerschaft	Beratung und Beschlussfassung in der Bürgerschaft	03.12.2014
OE 20	<ul style="list-style-type: none"> • Erarbeitung der Haushaltssatzungen 2015 / 2016 einschließlich Anlagen Dokumentation • Vorlage der von der Bürgerschaft beschlossenen Haushaltssatzungen mit Haushaltsplänen bei der Rechtsaufsichtsbehörde des Landes M-V • Öffentliche Bekanntmachung der Haushaltssatzungen entsprechend § 47 der Kommunalverfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern 	Nach Genehmigung der Rechtsaufsicht

Anlage zum Terminplan (Ortsbeiräte) in der Zeit vom
(wird mit der Beschlussvorlage angepasst)

Ortsbeirat	Sitzungstermin	Ortsbeirat	Sitzungstermin
Seebad Warnemünde, Diedrichshagen	14.10.14	Kröpeliner-Tor-Vorstadt	08.10.14
Markgrafenheide, Hohe Düne, Hinrichshagen, Wiethagen, Torfbrücke	17.09.14; 15.10.14	Südstadt	09.10.14
Lichtenhagen	30.09.14	Biestow	08.10.14
Groß Klein	16.09.14	Stadtmitte	17.09.14, 15.10.14
Lütten Klein	02.10.14	Brinckmansdorf	07.10.14
Evershagen	07.10.14	Dierkow-Neu	14.10.14
Schmarl	07.10.14	Dierkow-Ost, Dierkow-West	07.10.14
Reutershagen	14.10.14	Toitenwinkel	18.09.14
Hansaviertel	16.09.14	Gehlsdorf, Hinrichsdorf, Krummendorf, Nienhagen, Peez, Stuthof, Jürgeshof	23.09.14
Gartenstadt/Stadtweide	02.10.14		